

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4642**

Schleswig-Holsteinischer Landtag

16. Wahlperiode

09.09.2009

Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss

**Änderungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

zum Antrag „Haushalt konsolidieren – Neuverschuldung auf Null reduzieren“

Drucksache 16/2771

Der Innen- und Rechtsausschuss wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Einbau einer Schuldenbremse in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu den Beratungen über den Einbau einer Schuldenbremse in die Landesverfassung ein konkretes Konzept vorzulegen, wie der Abbau der strukturellen Neuverschuldung bis 2020 erfolgen soll.

Dieses Konzept soll von folgenden Annahmen ausgehen:

- Der Abbau der Neuverschuldung erfolgt ausgehend vom Jahr 2010 beginnend mit dem Haushalt 2011 jeweils um 10%, so dass mit dem Haushalt 2020 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird.
- Für das Wachstum der Einnahmen des Landes wird jährlich das durchschnittliche Wachstum der vergangenen zehn Jahre von 1998 bis 2008 angesetzt.
- Für die Inflationsrate wird jährlich der Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1998 bis 2008 angesetzt.
- Für die Personalausgaben pro Kopf wird jährlich ein Anwachsen gemäß der Inflationsrate angesetzt.
- Der Länderfinanzausgleich wird ausgehend vom Haushalt 2008 als konstant angenommen.
- Die zusätzlichen Ausgaben durch die Konjunkturprogramme in den Jahren 2009 und 2010 werden als einmalige Ausgaben bei der Fortschreibung nicht berücksichtigt.
- Es dürfen keine globalen Minderausgaben ausgewiesen werden.
- Die Konsolidierungshilfen dürfen bei den laufenden Einnahmen entsprechend

dem „Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen“ §2 Abs. 1 nicht berücksichtigt werden, wohl aber ihre Auswirkung auf die Zinsen.

Darauf basierend soll das Konzept folgende Positionen darstellen:

- Die Personalkosten und Stellenzahlen werden dargestellt nach den Sektoren Ministerien, Schulen, Hochschulen und Hochschulklinika (auch die Stellen, die nicht mehr im Haushalt stehen), Justiz, Polizei, Finanzbehörden, sonstige nachgeordnete Behörden (einschließlich der Stellen in Landesbetrieben und anderen ausgelagerten Betrieben [z. B. Forstverwaltung], die dem Land gehören).
- Die festen Kosten wie Pensionen, Beihilfe, Verpflichtungen aus Bundesgesetzen usw. werden aufgrund der zu erwartenden Ausgabenentwicklung fortgeschrieben.
- Bei allen anderen Ausgabeblöcken ist jeweils darzustellen, wie die Ausgabenentwicklung ohne politisches Eingreifen sich weiterentwickeln würde und welche Einsparmaßnahmen vorgesehen sind.

2. Sollte sich bei der Erarbeitung des Konzeptes herausstellen, dass die Reduzierung der Nettoneuverschuldung bis 2020 auf Null unter den gegebenen Rahmenbedingungen durch das Land nicht möglich ist, so muss dies unverzüglich gegenüber der Bundesregierung und den anderen Ländern dargestellt werden und Verhandlungen über einen Entschuldungsplan von Schleswig-Holstein aufgenommen werden.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion